Stadt Köln

Studieren in Köln FAQ

Aufenthaltstitel

- Was muss ich tun, wenn mein Visum oder meine Aufenthaltserlaubnis bald abläuft?
  - ➔ Buchen Sie einen Termin auf unserer Website oder füllen Sie den Antrag zur Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis aus.

Terminbuchung	Online-Antrag

- Wie beantrage ich die Verlängerung?
  - ➔ Bitte nutzen Sie den Online-Antrag.
- Was mache ich, wenn ich keinen Termin beim Ausländeramt bekomme?
  - ➔ Bitte nutzen Sie den Online-Antrag.
- Darf ich weiter in Deutschland bleiben und arbeiten, wenn mein Aufenthaltstitel abläuft, während mein Antrag bearbeitet wird?
  - ➔ Ja, Sie erhalten eine Fiktionsbescheinigung für den Zeitraum, in dem über Ihren Antrag entschieden wird und bis Sie Ihren neuen Aufenthaltstitel erhalten.
- Was ist eine Fiktionsbescheinigung, wann brauche ich sie?
  - ➔ Die Fiktionsbescheinigung ist ein vorübergehender Nachweis, dass Sie sich während der Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Aufenthaltstitel weiterhin in Deutschland aufhalten und arbeiten dürfen.
  - ➔ Sie wird ausgestellt, wenn der alte Aufenthaltstitel ansonsten vor Ausstellung des neuen Aufenthaltstitels abläuft.

Weitere Informationen zur Fiktionsbescheinigung

Stadt Köln

Finanzierungsnachweis und Geldnot

Sicherung des Lebensunterhaltes

- **Stipendien**
  - Stipendienbescheid
  - Inhalt: Höhe / Dauer des Stipendiums

- **Verpflichtungserklärung**
  - Für Dauer der Aufenthaltserlaubnis
  - Verpflichtungsgeber*in aus Deutschland
  - Bekommst Du bei der Stadtverwaltung Köln

- **Sperrkonto**
  - Einrichtung des Sperrkontos auf Deinen Namen
  - Zugunsten der Ausländerbehörde gesperrt
  - Auszahlung von gleichbleibenden Beträgen

- **Finanzierung durch die Eltern**
  - Einreise mit Visum
    - Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern bei der deutschen Auslandsvertretung
  - Verlängerung Aufenthaltserlaubnis in Deutschland
    - Aktuelle Bestätigung der Eltern über die weitere Finanzierung
    - Passkopie der Eltern
  - Einreise ohne Visum:
    - Aktuelle Bestätigung der Eltern über die Übernahme aller Kosten während des Aufenthaltes
    - Angabe Einkommens- und Vermögensverhältnisse
    - Passkopie der Eltern

- **Bankbürgschaft**
  - Gesamtsumme entspricht den monatlichen Beträgen für den zu erteilenden Zeitraum
  - z. B. 992,- Euro x 12 Monate = 11.904,- Euro

- **Eigene Erwerbstätigkeit**
  - Anrechnung des Einkommens
  - Der übrige Betrag muss durch die Eltern, Bankbürgschaft o. ä. gedeckt werden
  - Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis als Nachweis möglich

Leitfrage: Was passiert mit meinem Aufenthaltsstatus, wenn mir das Geld für mein Studium ausgeht?

➔ Die Aufenthaltserlaubnis wird für den Zeitraum erteilt, in dem die erforderlichen Mittel auf einem Sperrkonto zur Verfügung stehen.

➔ Wenn das Studium bisher durch eine Erwerbstätigkeit finanziert wurde und diese Einkommensquelle wegfällt, muss eine entsprechende Ersatzfinanzierung nachgewiesen werden. Kann der Lebensunterhalt dennoch nicht gesichert werden, kommt eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht in Betracht.

- Wenn die Finanzierung durch die Eltern nicht mehr möglich ist, muss eine andere Form der Sicherung des Lebensunterhalts (z. B. durch eine Erwerbstätigkeit) geschaffen werden. Kann der Lebensunterhalt dennoch nicht gesichert werden, kommt eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht in Betracht.
- Wie viel Geld muss ich bei der Verlängerung nachweisen?
  ➔ **992,- Euro** monatlich für Lebensunterhalt, Unterkunft/Wohnung und Krankenversicherung (Stand 10/2026 / BAföG-Förderungshöchstsatz)
- Kann ich statt eines Sperrkontos Gehaltsabrechnungen, ein Stipendium oder Unterstützung meiner Eltern vorlegen?

  ➔ Eine Finanzierung durch die Eltern kann nur anerkannt werden, wenn diese schon im Visaverfahren vorgelegen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine Finanzierung der Eltern zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht genehmigt werden.
  ➔ Der Lebensunterhalt kann auch durch eigene Erwerbstätigkeit oder ein Stipendium gesichert werden.
- Was passiert, wenn ich das erforderliche Guthaben nicht mehr habe?

  ➔ Die Aufenthaltserlaubnis kann nicht verlängert werden, da die Erteilungsvoraussetzungen nicht vorliegen.
- Kann ich mit einem Nebenjob meinen Lebensunterhalt ausreichend nachweisen?

  ➔ Ja, wenn im Nebenjob ein Einkommen von 992,- Euro erzielt wird.
- Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich wegen finanzieller Probleme mein Studium unterbrechen muss?

  ➔ Da durch die fehlende Sicherung des Lebensunterhaltes die Erteilungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, kann die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden bzw. muss nachträglich befristet werden.

Stadt Köln

Arbeiten neben dem Studium

Leitfrage: Wie viel darf ich arbeiten, ohne meinen Aufenthalt zu gefährden?

➔ **140 volle Tage** oder **280 halbe Tage** pro Kalenderjahr

- Wie viele Tage oder Stunden darf ich arbeiten?

  ➔ 140 volle Tage oder 280 halbe Tage pro Kalenderjahr

- Gelten andere Regeln für Werkstudierendenjobs, studentische Hilfskraftstellen und Minijobs?

  ➔ Studentische/wissenschaftliche Nebentätigkeit: ohne zeitliche Einschränkung
  ➔ Werkstudenten: Es werden fiktiv zweieinhalb Arbeitstage/Woche angerechnet unabhängig von der Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der betreffenden Woche.
  ➔ Minijobs: 140 volle Tage oder 280 halbe Tage pro Kalenderjahr

- Darf ich ein Pflichtpraktikum/freiwilliges Praktikum machen?

  ➔ Ja
  ➔ Pflichtpraktika werden nicht auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet
  ➔ Freiwillige Praktika werden auch die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet. Ein freiwilliges Praktikum ist nicht möglich, sofern die Arbeitsstunden schon für z. B. einen Nebenjob aufgebraucht wurden.

- Was passiert, wenn ich die zulässige Arbeitszeit überschreite?

  ➔ Ggf. könnte die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht mehr in Betracht kommen, da das Studium nicht mehr ordnungsgemäß betrieben wird.

Studienfachwechsel, Studienabbruch und verlängerte Studiendauer

Leitfrage: Was passiert mit meinem Aufenthaltstitel, wenn mein Studium nicht nach Plan verläuft?

➔ Ein ordnungsgemäßes Studium beschreibt die durchschnittliche Studiendauer plus drei Semester.
➔ Die Aufenthaltserlaubnis kann für maximal 10 Jahre erteilt werden, danach ist eine Verlängerung nur noch unter besonderen Umständen möglich.

- Darf ich die Hochschule oder den Studiengang wechseln?

  ➔ Innerhalb der ersten 18 Monate ist der Wechsel des Studienfachs problemlos möglich.
  ➔ Ist ein Studienfachwechsel zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht, ist die Genehmigung der Ausländerbehörde notwendig.

- Was gilt, wenn ich Prüfungen nicht bestehe oder zu wenige ECTS-Punkte erreiche?

  ➔ Frage an die die Hochschule, wir prüfen lediglich, ob das Studium ordnungsgemäß betrieben wird.

- Wie lange darf ich über die Regelstudienzeit hinaus studieren?

  ➔ Maximal 3 Semester

- Was passiert, wenn ich exmatrikuliert werde oder mein Studium abbreche?

  ➔ Ein Wechsel des Aufenthaltszwecks ist möglich in folgenden Fällen:

    - Berufsausbildung
    - Beschäftigung mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen
    - Beschäftigung als Fachkraft
    - Gesetzlicher Anspruch (z. B. deutsche Ehefrau)

- Kann ich bei Krankheit, psychischer Belastung oder anderen Härtefällen eine Verlängerung erhalten?

  ➔ Die Verlängerung kann nur erfolgen, sofern das Studium ordnungsgemäß betrieben wird.

Was passiert nach dem Studienabschluss?

Leitfrage: Wie kann ich nach meinem Abschluss in Deutschland bleiben?

  ➔ Zum Beispiel mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für 18 Monate oder einer Aufenthaltserlaubnis zu einer qualifizierten Beschäftigung

- Wie lange darf ich nach dem Abschluss zur Jobsuche bleiben?

  ➔ 18 Monate

- Wann kann ich von einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium zu einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung wechseln?

  ➔ Sobald das Studium abgeschlossen wurde.

- Darf ich schon vor dem Abschluss eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen?

  ➔ Ja, sofern der Rahmen der Beschäftigung von **140 volle Tage** oder **280 halbe Tage** pro Kalenderjahr nicht überschritten wird.
  ➔ Sollte der Rahmen nicht ausreichen, kann bei der Ausländerbehörde eine Genehmigung für ein höheres Stundenkontigent beantragt werden.

- Was passiert, wenn mein Aufenthaltstitel abläuft, bevor ich meine Abschlussbescheinigung erhalte?

  ➔ Sofern Sie einen Verlängerungsantrag gestellt haben, erhalten Sie eine Fiktionsbescheinigung, bis die Urkunde vorliegt und über Ihren Antrag entschieden werden kann.

Stadt Köln

Ausländeramt Köln: Erreichbarkeit/Unterlagen

Leitfrage: Was kann ich tun, wenn ich beim Ausländeramt nicht weiterkomme?

➔ Sie können online einen Termin buchen.

Welche Behörde ist für meine Adresse zuständig?

➔ Kundenzentrum

- Wie reiche ich Unterlagen nach, wenn ich keinen persönlichen Termin habe?

  ➔ Per E-Mail an Ihr zuständiges Ausländeramt.

- Was mache ich, wenn auf meine E-Mails oder Anträge keine Antwort kommt?

  ➔ Viel Geduld mitbringen, die Kolleg*innen werden sich bei Ihnen melden.
  ➔ Wenn möglich einen Termin buchen.

Weitere Informationen zum Studium finden Sie auf der Website der Stadt Köln: